

Verhandlung des Gemeinderats vom 6. April 1964

Nicht-Öffentlich

2.) Änderung der Bebauungsvorschriften für das Baugebiet "Riche-
nerstraße".

Zu § 3 f

Unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.1961
wird folgende Änderung der Bebauungsvorschriften vom 12. Mai
1961 beschlossen:

Straßenzug G - E Westseite
eineinhalbgeschossig Bauweise Satteldach Dachneigung 30-35°

Zu § 3 d

Unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.1963
wird folgende Änderung der Bebauungsvorschriften beschlossen:

Straßenzug C - E Ostseite
eingeschossig Bauweise Satteldach Dachneigung 25-35°
Ausnahme: Kniestock bis zu 60 cm. Höhe zugelassen.

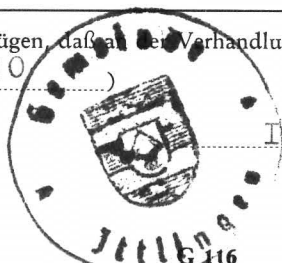
Zu § 3 a + b

Die Bauvorschriften vom 12. Mai 1961 werden wie folgt geändert:

Straßenzug B - E Westseite
eingeschossig Bauweise Satteldach Dachneigung 25-35°
Ausnahme: Kniestock bis zu 60 cm. Höhe zugelassen.

Zu diesen Änderungen gibt der Gemeinderat seine Zustimmung.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden 10 Mitglieder
teilgenommen haben (Normalzahl 10)



Ittlingen, den 23. April 1964

Der Bürgermeister *Schert.*

Unterschrift und Dienstbezeichnung